

II- 4469 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 1. JULI 1975 No. 2219/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Stix, Melter, Dr. Broesigke
und Genossen
an den Herrn Bundeskanzler
betreffend Familienlastenausgleich - Berechnung der
Kinderkosten.

Im Freiheitlichen Manifest zur Gesellschaftspolitik wird - in Übereinstimmung mit einer langjährigen Zielsetzung des Familienpolitischen Beirates - die Forderung vertreten, daß mindestens die Hälfte jener Kosten, die durchschnittlich für die Erhaltung und Erziehung eines Kindes aufgewendet werden müssen, im Rahmen des Lastenausgleiches finanziell abzugelten ist. Auf diese Weise soll für die erheblichen materiellen Nachteile, die ein Familienerhalter auf sich nimmt, ein gewisser Ausgleich geschaffen werden.

Trotz mancher Verbesserungen ist der derzeitige Familienlastenausgleich noch immer nicht so weit ausgebaut, daß von einem Kostenersatz im Umfang der Hälfte die Rede sein könnte. Umso mehr muß es befremden, daß die für diesen Zweck vorhandenen Mittel teilweise zurückgehalten werden. Das Verständnis, das diese Bundesregierung den Familienerhaltern entgegenbringt, läßt also leider zu wünschen übrig.

In der öffentlichen Diskussion wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß das Ausmaß der tatsächlichen Kinderkosten nicht bekannt sei. Dabei steht natürlich außer Zweifel, daß die Kosten - je nach Alter des Kindes - in unterschiedlicher Höhe erwachsen.

- 2 -

Die Bundesregierung hat zwar wiederholt versichert, daß sie sich bemühen würde, im Rahmen eines Forschungsauftrages abzuklären, wie hoch die durchschnittlichen Kosten für ein Kind unter Berücksichtigung der verschiedenen Altersstufen sind, doch ist bisher kein Ergebnis bekanntgegeben worden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

1. Wann und an wen wurden Forschungsaufträge zur Feststellung der Kinderkosten vergeben?
2. Wie lautet die genaue Fragestellung, die diesen Aufträgen zugrundegelegt wurde?
3. Welches Ergebnis liegt bisher vor?
4. Bis wann ist mit einem abschließenden Ergebnis zu rechnen?
5. Ist eine Fortsetzung des gegenständlichen Forschungsauftrages beabsichtigt, um auch die Auswirkungen der allgemeinen Kostensteigerungen entsprechend zu berücksichtigen?